

er täglich die Fürsten bedrängte, „sei es zur Zeit oder zur Unzeit“ (2. Tim. 4, 2), damit der Funke der bischöflichen Würde in Wagrien erweckt werden möchte. — Die Erzählung scheint mir in sich klar und widerspruchsfrei zu sein. Vicelin erhält durch den Grafen eine Ausstattung von 300 Hufen (*oblatis sunt*; ob eine Urkunde darüber ausgestellt worden ist, wird nicht gesagt), aber die Sache wird nicht ausgeführt. Vicelin stirbt, der Herzog geht weg, Gerold hat die größte Mühe, sein Bistum erst zu erhalten. Dann nimmt er die Sache wieder auf, beklagt sich beim Herzog, erhält vom Grafen aber nur einen (genau bezeichneten) Teil und kann den Rest trotz größter Mühe nicht beibringen 'bis zum heutigen Tage'. Ich sehe da keine, aber auch nicht die geringste Schwierigkeit und Unstimmigkeit.

Was macht J. aus der Sache? Er erzählt die Dotation von Ratzeburg und Oldenburg nach H. (J. S. 12/13), und fährt fort: 'Es mutet aber sonderbar an, daß bereits im Jahre 1156 der Aldenburg-Lübecker Bischof Gerold am Hofe des Herzogs gezwungen ist zu erklären, daß er in seiner Eparchie nichts zu essen habe.' Wieso sonderbar? H. hat doch alles erklärt! Vicelin tot, der Herzog weg, Gerold mit Mühe erst ins Amt gelangt. Es wäre sonderbar, wenn der der Sache nach allem offenbar äußerst abgeneigte Graf die 300 Hufen an einen nicht vorhandenen Empfänger ausgeliefert hätte. Nun erzählt J. weiter, wie Adolf der Kirche 'eine Reihe von Ländereien, Dörfern und Nutzungen überwies, deren für Helmold ganz ungewöhnliche Aufzählung' (eine kleine Verdächtigung nebenbei!) 'sich anschließt. Es bleibt somit völlig unklar, ob die Kirche wirklich die ihr versprochenen 300 Mansi erhalten hat, oder ob der dotierende Graf, „unser Graf“, wie ihn Helmold stets bezeichnet, sein Versprechen gründlich vergessen hat'. Das kommt mir wirklich etwas sonderbar vor! H. sagt doch mit aller Deutlichkeit, daß der Graf nur einen Teil der 300 Mansi gegeben hat und den Rest nicht geben wollte, *usque in hodiernum diem*! Wie soll da etwas unklar sein? Aber weiter sagt J.: 'Lediglich aus dem Vorschlag des Herzogs (H. sagt: *Et ait comes* . .; der gegen H. unerbittliche Richter J. wirft hier den Herzog und den Grafen durcheinander), die (neu geschenkten) Ländereien zu vermessen und sie, falls sie nicht ausreichend sind, „bis zu 300 Mansen“ zu ergänzen, dürfen wir schließen, daß die Dotation des Grafen nicht vollzogen gewesen war, obschon Helmold von ihr die ganze Zeit über spricht als von einer vollendeten Tatsache⁵⁷. Und